

# Haus- & Badeordnung

## Hanau Bäder GmbH

Heinrich-Fischer-Bad

### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Sehr geehrte Gäste,  
wir möchten, dass Sie sich in unseren Bädern wohlfühlen. Beachten Sie deshalb bitte diese Haus- und Badeordnung sowie die Hinweise unserer Mitarbeiter/-innen. Bitte nehmen Sie auf andere Gäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass niemand anderes belästigt oder gefährdet wird.  
Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeiter/-innen gerne zu Verfügung.

#### § 1 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- Die Haus- und Badeordnung der Hanau Bäder GmbH ist für alle Gäste verbindlich.
- Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- Die Mitarbeiter oder weitere Beauftragte der Hanauer Bäder üben das Hausrecht aus. Anweisungen der Mitarbeiter oder weiterer Beauftragter der Bäder ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsführung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- In besonderen Betriebsstellen, wie z. B. Gastronomie, Fitnessräumen, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z. B. Wasserutschen, Massagebecken, Strömungskanäle, Gegenstromschwimmanlagen und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

#### § 2 Gäste

- Der Besuch der Hanauer Bäder steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Nutzungsbereichen gelten Einschränkungen.
- Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
- Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung der Hanauer Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
  - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - die Tiere mit sich führen,
  - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben,
  - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
- Jeder Gast muss das in Schwimmbädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch naselastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten und das Tragen von rutschfesten Badeschuhen empfehlenswert.

#### § 3 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

- Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- Für besondere Badeangebote (z. B. Kurse und Sauna) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
- Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- Mit Verlassen des Bades erlischt die Gültigkeit der Zutrittsberechtigung.
- Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Mehrfachkarten begründen einen Anspruch in Höhe des zum Zeitpunkt des Erwerbs geltenden Tarifmodells. Im Falle einer Preiserhöhung ist die Differenz als Zuschlag auf den ursprünglichen Preis zu entrichten.

#### § 4 Verhaltensregeln

- Die Gäste haben alle zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- In einzelnen Nutzungsbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
- Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen nicht befahren werden.
- Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der anderen Gäste kommt.
- Im gesamten Gebäude und den Außenanlagen der Hanau Bäder ist das Fotografieren - und Filmen verboten. Ausnahmen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung

- Die Benutzung von nicht üblichen Sport- und Spielgeräten sowie nicht üblichen Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis eines verantwortlichen Mitarbeiters gestattet.
- Vor dem Schwimmen muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
- Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf sind die Mitarbeiter gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
- Fundgegenstände sind an die Mitarbeiter der Bäder abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
- Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Gast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

### II BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNAAANLAGEN

#### § 5 Zweck und Nutzung der Saunaaanlagen

- Die Saunaaanlagen der Hanauer Bäder dienen der Gesundheitsförderung und Erholung der Gäste.
- Für die Benutzung der Saunaaanlagen sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V. zu beachten, die in den Bädern eingesehen werden können.
- Die Saunaaanlagen sind textiltfreie Bereiche.

#### § 6 Saunagäste

Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zu den Saunaaanlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

#### § 7 Verhalten in den Saunaaanlagen

- Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet.
- Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
- Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen dafür geeignete Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
- Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunahelzgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- Badeschuhe sollten aus Sicherheitsgründen im Nassbereich getragen und vor den Schwitzräumen abgestellt werden.
- Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in den Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/Sitzunterlage soll in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen werden.
- Nach dem Aufenthalt in den Schwitzräumen ist vor der Benutzung eines Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzulassen.
- In Ruheräumen sollen sich die Gäste rücksichtsvoll verhalten. In stiller/absoluter Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden. Reservieren der Liegen ist nicht gestattet und unsere Mitarbeiter räumen bei Bedarf die Liegen frei.
- Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- Einhalb Stunden vor Schließungszeit ist Kassenschluss und 15 Minuten vor Schließung muss die Sauna geräumt werden.

#### § 8 Besondere Hinweise

- Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
- Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Die Nutzung von mitgebrachten Peeling- oder Aufgussmitteln ist verboten.

### III BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE

§ 9 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken  
Schwimm- und Badebecken der Hanauer Bäder dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und Erholung der Gäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

Eine Stunde vor Schließungszeit ist Kassenschluss und 20 Minuten vor Schließung müssen die Schwimmbecken geräumt werden.

#### § 10 Badegäste

Frei- und Hallenbäder dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson benutzen.

#### § 11 Verhalten im Beckenbereich

- Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Gäste.
- Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
- Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Gäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
- Außerhalb des textiltfreien Bereiches ist allgemein übliche Badekleidung erforderlich.
- Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmbecken ist nicht gestattet.

#### § 12 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

- Bei Sprunganlagen und Rutschen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
- Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten.
- Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.
- Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

### IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

#### § 13 Haftung bei Schadensfällen

- Die Gäste benutzen die Hanauer Bäder auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nicht. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Bei Verlust eines Schlüssels 30,00€ und bei Verlust eines Bademantels 30,00€.

